

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/742

## Stiftung Kloster Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2026

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Kloster Dornach ersucht einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2026. Die Stiftung ist seit 1999 Eigentümer der Liegenschaft und für die strategische Ausrichtung des Klosters verantwortlich. Seit 2015 wurde das Kulturprogramm im ehemaligen Kapuzinerkloster kontinuierlich aufgebaut. Neben Hotelzimmern und einem Restaurant bietet das Kloster ein umfangreiches Programm in den Bereichen Kultur, Soziales und Spirituelles. Das kulturelle Jahresprogramm 2026 beinhaltet eine monatliche Jazzreihe, ein Artist in Residence, eine interdisziplinäre Ausstellung mit Begleitprogramm sowie Projekte für den Klostergarten. Es sind Kosten in der Höhe von 316'300.00 Franken und ein Defizit von 55'000.00 Franken budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Kloster Dornach wird an das Jahresprogramm 2026 ein Beitrag von 50'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 40'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 10'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014859 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Stiftung Kloster Dornach, Dr. Barbara van der Meulen, Emmenrainweg 7, 4223 Blauen